

## SICHERHEITSDATENBLATT

# i.24 degreaser foam

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

*Handelsname:*  
i.24 degreaser foam

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

*Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:*  
Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)  
Nur für gewerbliche Anwender.

*Verwendungen, von denen abgeraten wird:*  
Keine bekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

*Firmenname und Adresse:*

**Hygeniq B.V.**  
Postbus 618  
7500 AP Enschede  
The Netherlands  
+31 53 4282860  
+31 53 5393865  
www.hygeniq.com

*Email:*  
info@hygeniq.com

*Überarbeitet am:*  
02.06.2025

*SDB Version:*  
1.0

### 1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.  
Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)  
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

### 2.2. Kennzeichnungselemente

*Gefahrenpiktogramme:*  
Nicht zutreffend.

*Signalwort:*  
Nicht zutreffend.

**Gefahrenhinweise:**

Nicht zutreffend.

**Sicherheitshinweise:**

**Allgemeines:**

-

**Prävention:**

-

**Reaktion:**

-

**Lagerung:**

-

**Entsorgung:**

-

**Enthält:**

Enthält keine meldepflichtigen Substanzen

**Andere Kennzeichnungen:**

EUH210, Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

**Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004:**

>5% - <15%

· Nichtionische tenside

< 5%

· Konservierungsmittel (PHENOXYETHANOL)

### 2.3. Sonstige Gefahren

**Anderes:**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
N,N-dimethyldec-9-enamide	CAS-Nr.: 1356964-77-6 EG-Nr.: 806-919-0 REACH: 01-2120058432-61-0000 Indexnr.:	5-10%	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412	
2-Phenoxyethanol	CAS-Nr.: 122-99-6 EG-Nr.: 204-589-7 REACH: 01-2119488943-21 Indexnr.: 603-098-00-9	<1%	Acute Tox. 4, H302 (ATE: 1394,00 mg/kg) Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335	
Octan-1-ol, ethoxylated	CAS-Nr.: 27252-75-1 EG-Nr.: 500-058-1 REACH: Indexnr.:	<1%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318	
2-Amino-ethanol;Ethanolamin	CAS-Nr.: 141-43-5	<1%	Acute Tox. 4, H302	[1]

	EG-Nr.: 205-483-3 REACH: Indexnr.: 603-030-00-8		Acute Tox. 4, H312 Skin Corr. 1B, H314 Acute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H335 (SCL: 5,00 %) Aquatic Chronic 3, H412	
--	---	--	---	--

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.  
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.  
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

#### Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### Nach Hautkontakt:

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt:

Bei Kontakt mit den Augen: Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken:

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

#### Verbrennung:

Nicht zutreffend.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Nicht zutreffend.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen

Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:  
Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>)  
Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>)

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Anforderungen.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.  
Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.  
Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.  
Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.  
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.  
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.  
Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.  
Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C.  
Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

#### *Geeigneten Verpackung:*

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

#### *Lagerklasse:*

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).  
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

#### *Lagerbedingungen:*

Trocken, kühl und gut belüftet.

#### *Unverträgliche Materialien:*

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

2-Phenoxyethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1  
 Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 5,7  
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 1  
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 5,7  
 Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).  
 Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.  
 (11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

2-Amino-ethanol;Ethanolamin

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 0,2  
 Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 0,5  
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 0,2  
 Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 0,5  
 Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

H = Das Stoff kann leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.  
 DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).  
 Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.  
 EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).  
 (11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.  
 Sh = Hautsensibilisierende Stoffe.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

## DNEL

2-Amino-ethanol;Ethanolamin

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig - Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1.5 mg/kg/Tag
Langfristig - Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	3 mg/kg/Tag
Langfristig - Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	280 µg/m <sup>3</sup>
Langfristig - Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	0.28 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig - Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	510 µg/m <sup>3</sup>
Langfristig - Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	0.51 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig - Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	180 µg/m <sup>3</sup>
Langfristig - Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig - Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	1.5 mg/kg/Tag

2-Phenoxyethanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig - Systemische Auswirkungen	Dermal	10,42 mg/kg
Langfristig - Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	20,83 mg/kg
Langfristig - Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	34.72 mg/kg/Tag
Langfristig - Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5,7 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig - Systemische Auswirkungen	Inhalation	2,41 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig - Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5,7 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig - Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	8.07 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig	Oral	9,23 mg/kg

N,N-dimethyldec-9-enamide

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	2.857 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	5.71 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	10 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	40 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	2.857 mg/kg/Tag

**PNEC**

2-Amino-ethanol;Ethanolamin

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		1.29 mg/kg
Kläranlagen		100 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		28 µg/L
Seewasser		7 µg/L
Seewassersedimente		35.7 µg/kg
Süßwasser		70 µg/L
Süßwassersedimente		357 µg/kg

2-Phenoxyethanol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		1,26 mg/kg
Kläranlagen		24,8 mg/L
Kläranlagen	Einzel	36 mg/L
Seewasser		0.0943 mg/L
Seewassersedimente		0,7237 mg/kg
Süßwasser		0,943 mg/L
Süßwassersedimente		7.2366 mg/kg

N,N-dimethyldec-9-enamide

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		5.3 mg/kg
Kläranlagen		2.12 mg/L
Prädatoren		12.71 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		28 µg/L
Seewasser		2.8 µg/L
Seewassersedimente		154 µg/kg
Süßwasser		28 µg/L
Süßwassersedimente		1.541 mg/kg

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

*Allgemeine Hinweise:*

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

*Expositionsszenarien:*

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

*Expositionsgrenzwerte:*

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen

Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind. Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

**Hygienemaßnahmen:**

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

**Begrenzung der Umweltexposition:**

Keine besonderen Anforderungen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen**

**Allgemeine Schutzmaßnahmen:**

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

**Atemschutz:**

Typ	Klasse	Farbe	Normen	
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.				


**Körperschutz:**

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.	-	-	

**Handschutz:**

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch	-	-	-	

**Augenschutz:**

Arbeitssituation	Typ	Normen	
	Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.	-	
Im Falle längere Exposition oder bei hoher Konzentration	Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166	

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Form:**

Flüssig

**Farbe:**

Hellgelb

**Geruch / Geruchsschwelle (ppm):**

Charakteristisch

*pH:*

ca. 10,95

*Dichte (g/cm<sup>3</sup>):*

1 (20 °C)

*Kinematische Viskosität:*

Es liegen keine Daten vor.

*Partikeleigenschaften:*

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

### **Zustandsänderungen**

*Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):*

Es liegen keine Daten vor.

*Erweichungspunkt/ -bereich (°C):*

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

*Siedepunkt (°C):*

Es liegen keine Daten vor.

*Dampfdruck:*

Es liegen keine Daten vor.

*Relative Dampfdichte:*

Es liegen keine Daten vor.

*Zersetzungstemperatur (°C):*

Es liegen keine Daten vor.

### **Explosions und Feuer Daten**

*Flammpunkt (°C):*

Es liegen keine Daten vor.

*Entzündbarkeit (°C):*

Es liegen keine Daten vor.

*Zündtemperatur (°C):*

Es liegen keine Daten vor.

*Explosionsgrenzen (% v/v):*

Es liegen keine Daten vor.

### **Löslichkeit**

*Löslichkeit in Wasser:*

Vollständig löslich

*n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow):*

Es liegen keine Daten vor.

*Löslichkeit in Fett (g/L):*

Es liegen keine Daten vor.

### **9.2. Sonstige Angaben**

*Weitere physikalische und chemische Parameter:*

Es liegen keine Daten vor.

*Brandfördernde Eigenschaften:*

Es liegen keine Daten vor.

## **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

### **10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Daten vor.

### **10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Produkt / Substanz	N,N-dimethyldec-9-enamide
Prüfmethode:	OECD 402
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	>5000 mg/kg

Produkt / Substanz	N,N-dimethyldec-9-enamide
Prüfmethode:	OECD 403
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50 (Dampf)
Ergebnis:	> 3551 mg/m <sup>3</sup> mg/m <sup>3</sup>

Produkt / Substanz	N,N-dimethyldec-9-enamide
Prüfmethode:	OECD 425
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	550 mg/kg

Produkt / Substanz	N,N-dimethyldec-9-enamide
Expositionswegen:	Oral
Test:	NOAEL
Ergebnis:	200 mg/kg/Tag

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	1840 mg/kg

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Ergebnis:	>5000 mg/kg

Produkt / Substanz	2-Amino-ethanol;Ethanolamin
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	1089 mg/kg

Produkt / Substanz	2-Amino-ethanol;Ethanolamin
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	2502 mg/kg

Produkt / Substanz	2-Amino-ethanol;Ethanolamin
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Intraperitoneal
Test:	LC50
Ergebnis:	> 1.48 mg/L

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Produkt / Substanz	N,N-dimethyldec-9-enamide
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Ätzend)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Produkt / Substanz	N,N-dimethyldec-9-enamide
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege**

Produkt / Substanz	2-Amino-ethanol;Ethanolamin
Spezies:	Meerschweinchen
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Produkt / Substanz	2-Amino-ethanol;Ethanolamin
Expositionswegen:	Oral
Ergebnis:	1.098 mg/kg

Produkt / Substanz	2-Amino-ethanol;Ethanolamin
Expositionswegen:	Dermal
Ergebnis:	1100 mg/kg

Produkt / Substanz	2-Amino-ethanol;Ethanolamin
Expositionswegen:	Inhalation
Ergebnis:	1.5 mg/L

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

**Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Keine bekannt.

**Endokrinschädlichen Eigenschaften**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

**Sonstige Angaben**

Keine bekannt.

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

**12.1. Toxizität**

Produkt / Substanz N,N-dimethyldec-9-enamide  
 Prüfmethode: OECD 203  
 Spezies: Fisch  
 Prüfdauer: 96 Stunden  
 Test: LC50  
 Ergebnis: >7,5 mg/L

Produkt / Substanz N,N-dimethyldec-9-enamide  
 Prüfmethode: OECD 202  
 Spezies: Krustentier, Daphnia magna  
 Prüfdauer: 48 Stunden  
 Test: EC50  
 Ergebnis: 2,8 mg/L

Produkt / Substanz N,N-dimethyldec-9-enamide  
 Spezies: Fisch, Daphia  
 Prüfdauer: 21 Tage  
 Test: NOEC  
 Ergebnis: 0,28 mg/L

Produkt / Substanz N,N-dimethyldec-9-enamide  
 Prüfmethode: OECD 210  
 Spezies: Fisch, Danio rerio  
 Test: NOEC  
 Ergebnis: >= 0,71 mg/L

Produkt / Substanz N,N-dimethyldec-9-enamide  
 Prüfmethode: OECD 201  
 Spezies: Algen  
 Prüfdauer: 96 Stunden  
 Test: EC50  
 Ergebnis: > 9 mg/L

Produkt / Substanz N,N-dimethyldec-9-enamide  
 Prüfmethode: OECD 201  
 Spezies: Algen  
 Prüfdauer: 96 Stunden  
 Test: NOEC  
 Ergebnis: 1,1 mg/L

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
 Spezies: Fisch  
 Prüfdauer: 96 Stunden

Test: LC50  
Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz: 2-Phenoxyethanol  
Spezies: Algen  
Prüfdauer: 72 Stunden  
Test: ErC50  
Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz: 2-Phenoxyethanol  
Spezies: Daphnia magna  
Prüfdauer: 48 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: >100 mg/L

Produkt / Substanz: 2-Phenoxyethanol  
Spezies: Fisch  
Test: NOEC  
Ergebnis: 23 mg/L

Produkt / Substanz: 2-Phenoxyethanol  
Spezies: Andere waterorganismen  
Prüfdauer: 30 minutes  
Test: EC50  
Ergebnis: >1000 mg/L

Produkt / Substanz: 2-Amino-ethanol;Ethanolamin  
Spezies: Fisch, Cyprinus carpio  
Prüfdauer: 96 Stunden  
Test: LC50  
Ergebnis: 349 mg/L

Produkt / Substanz: 2-Amino-ethanol;Ethanolamin  
Spezies: Fisch, Oryzias latipes  
Prüfdauer: 28 Tage  
Test: NOEC  
Ergebnis: 1.2 mg/L

Produkt / Substanz: 2-Amino-ethanol;Ethanolamin  
Spezies: Fisch, Oryzias latipes  
Prüfdauer: 28 Tage  
Test: NOEC  
Ergebnis: 3,6 mg/L

Produkt / Substanz: 2-Amino-ethanol;Ethanolamin  
Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna  
Prüfdauer: 48 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: 65 mg/L

Produkt / Substanz: 2-Amino-ethanol;Ethanolamin  
Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna  
Prüfdauer: 21 Tage  
Test: NOEC  
Ergebnis: 0.85 mg/L

Produkt / Substanz: 2-Amino-ethanol;Ethanolamin  
Spezies: Algen, Pseudokirchneriella subcapitata  
Prüfdauer: 72 Stunden  
Test: ErC50

Ergebnis: 2,5 mg/L

Produkt / Substanz 2-Amino-ethanol;Ethanolamin  
Prüfmethode: OECD 201  
Spezies: Wasserflöhe, Pseudokirchneriella subcapitata  
Prüfdauer: 72 Stunden  
Test: NOEC  
Ergebnis: 1 mg/L

Produkt / Substanz 2-Amino-ethanol;Ethanolamin  
Spezies: Bakterien  
Test: EC50  
Ergebnis: >1000 mg/L

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz N,N-dimethyldec-9-enamide  
Ergebnis: 63,93%  
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit  
Test: OECD 301 B

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
Ergebnis: >70  
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit  
Test: OECD 301 A

Produkt / Substanz 2-Amino-ethanol;Ethanolamin  
Prüfdauer: 21 Tage  
Ergebnis: >90 %  
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit  
Test: OECD 301 A

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz N,N-dimethyldec-9-enamide  
LogKow: log Kow : 3.17 (OESO 117)  
Ergebnis: -

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
BCF: 0,349  
LogKow: 1,2  
Ergebnis: -

Produkt / Substanz 2-Amino-ethanol;Ethanolamin  
LogKow: -1,91  
Ergebnis: -

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

### 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.  
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

*Abfallschlüsselnr. (EWC):*

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

### Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

*Nutzungsbeschränkungen:*

Nur für gewerbliche Anwender.

*Bedarf für spezielle Schulung:*

Keine besonderen Anforderungen.

*Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:*

Nicht zutreffend.

*Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004:*

>5% - <15%

· Nichtionische tenside

< 5%

· Konservierungsmittel (PHENOXYETHANOL)

*WGK-Einstufung:*

Wassergefährdungsklasse: WGK 3

*Anderes:*

Nicht zutreffend.

*Verwendete Quellen:*

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.  
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.  
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).  
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### H-Sätze (Abschnitt 3)

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H312, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315, Verursacht Hautreizungen.  
H318, Verursacht schwere Augenschäden.  
H319, Verursacht schwere Augenreizung.  
H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335, Kann die Atemwege reizen.  
H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen  
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
ak = andere kontrollpflichtige Abfälle  
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht  
ATE = Schätzwert akute Toxizität  
BCF = Biokonzentrationsfaktor  
CAS = Chemical Abstracts Service  
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung  
CSR = Stoffsicherheitsbericht  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EAK = Europäischer Abfallkatalog  
EINECS = Altstoffverzeichnis  
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem  
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
IBC = Intermediate Bulk Container  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
nwg = Nicht wassergefährdend  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RRN = REACH Registriernummer  
S = Sonderabfälle  
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

**Anderes**

Nicht zutreffend.

**Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

Quality & Compliance

**Anderes**

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de